



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/97-PMVD/2024

5. September 2024

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2024 unter der Nr. 19210/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zur Österreichischen Jugendstrategie“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) wird das Ziel verfolgt, den Frauenanteil sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich zu steigern. Um dies zu erreichen, wurden zahlreiche Maßnahmen implementiert. Hervorzuheben ist dabei insbesondere das Projekt „D02A – Steigerung des Soldatinnenanteils“, aus welchem verschiedene Handlungsempfehlungen hervorgehen, wie etwa der Ausbau des „Soldatinnenmentoringprogramms“, welches angehenden Soldatinnen die Möglichkeit bietet, bei wichtigen Karriereschritten von bereits erfahreneren Frauen in Uniform begleitet zu werden. Die Kosten dafür betragen – abhängig von der jeweiligen Einrückungsstärke – rund 30.000 Euro pro Jahr. Auch im Rahmen der „Österreichischen Jugendstrategie“ zur Erreichung des Jugendzieles „Attraktivierung des Lehrlingswesens des BMLV insbesondere für weibliche Jugendliche in technischen Berufen“ wird eine Vielzahl an Maßnahmen gesetzt. Dazu zählen etwa die vermehrte Ansprache von Frauen durch eine entsprechende Darstellung im Rahmen der Werbelinie des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) bzw. des BMLV für Lehrberufe, die Repräsentation durch weibliche Lehrlinge bei Personalmessen, Jobbörsen und Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstellen und dem Heerespersonalamt, die vermehrte Präsentation der Möglichkeit der Lehre beim ÖBH insbesondere in technischen Berufen während des „GirlsDay“ sowie eine allgemeine Aufstockung der Lehrstellen bzw. Ausbildungsplätze und entsprechende Begleitmaßnahmen. Da diese Maßnahmen im Rahmen der Personalgewinnung erfolgen und keinen „Projektcharakter“ aufweisen, ersuche ich um Verständnis, dass eine Kostenzuteilung im Sinne der Fragestellungen nicht möglich ist.

Mag. Klaudia Tanner

